

Informationsblatt zu Refinanzierungsdarlehen für Banken

Was sind die Vorteile?

Durch die Vergabe von Refinanzierungsdarlehen an Banken und Sparkassen - in Form von Einzelrefinanzierungen und Globaldarlehen - soll die Zusammenarbeit mit den Kreditinstituten weiter intensiviert werden.

Mit der Einbindung der TAB können attraktive Refinanzierungskonditionen erzielt werden, an denen der Endkreditnehmer partizipiert.

Was wird refinanziert?

Der Förderzweck kann im Rahmen des im TAB-Gesetz definierten Aufgabenkatalogs flexibel auf die Bedürfnisse des einzelnen Instituts und seiner Kundschaft abgestimmt werden. Beispiele sind:

- ➔ Investitionen im ländlichen Raum
- ➔ Investitionen der gewerblichen Wirtschaft, insbesondere des Mittelstandes
- ➔ Investitionen von Stadtwerken und Verkehrsbetrieben
- ➔ soziale, infrastrukturelle und kulturelle Projekte
- ➔ Vorhaben in den Bereichen Umwelt, Gesundheit und Wissenschaft

Unsere Kundenbetreuung

Für allgemeine Fragen zu unseren Förderprodukten und Antragstellung erreichen Sie unsere Kundenbetreuung unter:

☎ 0800 55 65156

✉ kundenservice@aufbaubank.de

Wie wird refinanziert?

Grundlage der Zusammenarbeit ist ein abzuschließender Refinanzierungsvertrag, der projektbezogen ausgestaltet wird. Auch die Ausgestaltung als Globalrahmenvertrag ist möglich, wobei dieser innerhalb einer festgelegten Frist (i.d.R. 1 Jahr) in Form von individuell zu vereinbarenden Einzeldarlehen (Plafonds) in Anspruch genommen wird. Generell kann die Tilgungsstruktur der Refinanzierungsdarlehen bzw. Plafonds frei vereinbart werden. Die Konditionierung orientiert sich an taggenauen Kapitalmarktkonditionen und kann sowohl in Form einer Festverzinsung als auch auf EURIBOR-Basis rollierend ausgestaltet werden. In die individuellen Angebote können mehrere Auszahlungszeitpunkte und das Kündigungsrecht bei Zinsbindungen > 10 Jahre eingepreist werden.

Wie erfolgt die Besicherung?

Zur Besicherung werden die durch die einzelnen Plafonds refinanzierten Endkreditnehmerforderungen nebst Zinsen und Nebenrechten an die TAB sicherungsweise abgetreten. Der Nachweis bei Globaldarlehen erfolgt durch eine turnusmäßig einzureichende Zessions- und Belegungsliste.

Direkte Kontakte für Ihre Fachthemen:

Für spezifische Anliegen zum Refinanzierungsdarlehen stehen Ihnen unsere Kolleginnen und Kollegen aus dem Bereich „Unternehmen und Banken“ zur Verfügung:

Sebastian Barth
☎ 0361 7447 - 184

Hendrik Keiling
☎ 0361 7447 - 596

Marion Semrau-Lämmerhirt
☎ 0361 7447 - 340

Guido Zacher
☎ 0361 7447 - 193

Liane Goede
☎ 0361 7447 - 171

✉ firmenkunden@aufbaubank.de